

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 80 (2002)
Heft: 4

Artikel: Hilfe in finanziellen Notlagen
Autor: Kippe, Esther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe in finanziellen Notlagen

Ältere Menschen geraten oft unverschuldet in materielle Engpässe. In Notfällen kann Pro Senectute Individuelle Finanzhilfe leisten. Wie, zeigt das Beispiel von Pro Senectute Kanton Appenzell Ausserrhoden.

VON ESTHER KIPPE

Eigentlich wäre für alles gesorgt gewesen: Zeit seines Lebens hatte Fritz K. *, ein tüchtiger Handwerker, recht verdient. Und Hanni K. *, seine Frau, hatte klug mit dem Geld gewirtschaftet. Auch die vier Kinder waren zu rechtschaffenen Menschen herangewachsen, und als eines nach dem anderen das Haus verlassen hatte, erfüllten sich Hanni und Fritz K. einen lange gehegten Traum: Mit ihren Ersparnissen und einem Teil von Fritz' Pensionskassengeld erstanden sie in einem stattlichen Appenzeller Dorf ein Mehrfamilienhaus. Hanni K. kümmerte sich um die Bewohnerschaft und um die Pflege des Hauses, während ihr Mann die Mietein-

nahmen verwaltete. So hatte sich das Paar das gemeinsame Alter vorgestellt.

Eine «kurze schwere Krankheit» machte dem Traum bald darauf ein jähes Ende. Und nur wenige Tage nachdem Fritz K.s Todesanzeige im Lokalblatt erschienen war, meldete sich bei der Witwe ein Immobilienhändler, der sich anerbote, das Mietshaus für sie zu verkaufen. Hanni K. lehnte ab, auch als ein zweiter Interessent anklopfte. Vom dritten liess sie sich überreden. Widerwillig. «Ich wusste, dass ich das eigentlich nicht wollte, und trotzdem liess ich es geschehen», erinnert sich Hanni K. unter Tränen. Hoffnung gab ihr die stattliche Summe, die nach dem Hausverkauf auf ihrem Bankkonto lag. Mit dem Geld hätte Hanni K. im Alter gut leben und ihren Kin-

dern und Enkeln manche Freude bereiten können. Wäre da nicht alsbald ein Treuhänder aufgekreuzt, der versprach, ihr Geld gewinnbringend zu investieren. Ihm vertraute die Frau, die seit dem Tod ihres Mannes in einer schweren Krise steckte, ihr ganzes Vermögen an. Seit zehn Jahren hat sie nichts mehr davon gesehen. Jetzt lebt Hanni K. von der AHV und von Ergänzungsleistungen. Pro Senectute Kanton Appenzell Ausserrhoden hilft ihr, gegen die Treuhandfirma vorzugehen. Doch sei kaum zu erwarten, dass sie von der inzwischen zahlungsunfähig gewordenen Firma je etwas zurückbekomme.

Was ihr geschehen ist, kann Hanni K. bis heute nicht begreifen. Sie, die früher stets selbstbewusst mit finanziellen und administrativen Fragen umging, hat nicht nur allzu früh ihren Mann verloren, sondern alles, was sie in den gemeinsamen Ehejahren erwirtschaftet hatten. Damit Hanni K. in der Wohnung bleiben kann, in der sie mit ihrem Lebenspartner glücklich war, bezahlt ihr Pro Senectute Kanton Appenzell im Rahmen der Individuellen Finanzhilfe einen monatlichen Beitrag an die Miete.

Leben statt überleben

Menschen, die im Alter nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, sollen nicht nur überleben, sondern leben können. Das sei der Sinn der Individuellen Finanzhilfe, meint Markus Gmür, Geschäftsleiter von Pro Senectute Kanton Appenzell Ausserrhoden. Rund zweihundert Personen im AHV-Alter wenden sich jährlich wegen finanzieller Sorgen an eine der beiden Pro-Senectute-Beratungsstellen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die meisten davon sind allein stehende Frauen, denen nur eine kleine Altersrente zur Verfügung steht.



«Das Geld für die Individuelle Finanzhilfe kommt von der AHV, und die Ratsuchenden haben das Recht, es anzunehmen», erklärt die Sozialarbeiterin Yvonne Geiger.



BILDER CORINA RENGGLI

Markus Gmür ist überzeugt: «Menschen, die im Alter nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, sollen nicht nur überleben – sie sollen leben können.»

Doch lange nicht in jedem Fall muss Pro Senectute den Ratsuchenden mit einem finanziellen Beitrag unter die Arme greifen. Zusammen mit den Betroffenen erstellen die zuständigen Sozialarbeiterinnen zuerst eine Übersicht über die finanzielle Situation. Gibt es Sparmöglichkeiten im persönlichen Budget? Bestehen Ansprüche gegenüber der AHV oder der Pensionskasse? Hat die Kundin oder der Kunde ein Anrecht auf Prämienverbilligung der Krankenkasse? Muss ein Antrag für Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung gestellt werden? Die Sozialarbeiterinnen helfen den Ratsuchenden, die notwendigen Unterlagen zusammenzutragen und die entsprechenden Gesuchsformulare auszufüllen.

Erst wenn alle gesetzlichen Ansprüche ausgeschöpft sind, kann Pro Senectute finanzielle Beiträge an einmalige Ausgaben leisten. An die Kosten einer Brille zum Beispiel, an ein Hörgerät oder weitere Hilfsmittel, die nicht oder nur teilweise durch die Sozialversicherungen gedeckt sind. Auch der neue Wintermantel, Winterschuhe oder ein dringend nötiger Ferientaufenthalt können das Budget älterer Menschen überfordern. «Es kommt vor, dass einer Grossmutter nicht einmal das Geld reicht für Bahn und Bus, um die Enkel zu besuchen», weiss Markus Gmür aus Erfahrung. «Hier können wir einspringen.»

Manchmal springt Pro Senectute Kanton Appenzell Ausserrhoden auch mit monatlichen Mietzinszuschüssen ein, wie im Fall von Hanni K. Auch habe hier

in der Gegend manch einer noch sein «Hemetli», das zwar als Vermögen registriert sei, aber nicht für die laufenden Lebenskosten genutzt werden könne. «Es ist den älteren Menschen seelisch oft nicht zumutbar, ihr langjähriges Daheim zu verlassen. Dann leisten wir Zuschüsse an die Lebenshaltungskosten», so Markus Gmür. Diese Leistungen müssen aber bei einem späteren Verkauf des Hauses zurückbezahlt werden.

Hilfe annehmen

60 000 Franken stehen Pro Senectute Kanton Appenzell Ausserrhoden jährlich zur Verfügung, um akute Notlagen überbrücken zu helfen. 50 000 Franken stammen aus Geldern aus der AHV-Kasse, 10 000 aus dem Stiftungsvermögen von Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden. Darüber hinaus gibt es verschiedene private Stiftungen und Fonds, die in besonderen Situationen finanzielle Hilfe leisten. Im Rahmen der Individuellen Finanzhilfe ist Pro Senectute dabei behilflich, die nötigen Gesuche zu stellen.

Der Steuerbeamte, der ihre prekäre Situation erkannte, habe sie vor ein paar Jahren auf Pro Senectute aufmerksam gemacht, erinnert sich Hanni K. Doch wie vielen anderen älteren Menschen ist es ihr schwer gefallen, fremde Hilfe zu suchen und anzunehmen. «Die Leute kommen sich manchmal als Bettler vor, wenn sie um finanzielle Unterstützung bitten müssen», bedauert Yvonne Geiger, Sozialarbeiterin bei der Pro-Senectute-Beratungsstelle Hinterland in Herisau. «Wir

erklären ihnen dann, dass das Geld für die Individuelle Finanzhilfe von der AHV kommt und dass sie das Recht haben, es anzunehmen.» Pro Senectute übernimmt aber nicht einfach die vollen Kosten für eine Anschaffung oder einen Ferientaufenthalt. Die Kundin oder der Kunde leistet wenn immer möglich einen eigenen Beitrag.

Markus Gmür und Yvonne Geiger sind sich einig: Die Leute sollten weniger Hemmungen haben, bei Pro Senectute anzufragen, wenn sie ein finanzielles Problem haben. Wie auch immer sich die Situation darstelle: «Wir lassen niemanden hängen.» Hanni K. hat es erfahren. Pro Senectute tue viel für sie. Und manchmal spricht sie sogar wieder von der Zukunft. *Namen geändert ■

INDIVIDUELLE FINANZHILFE VON PRO SENECTUTE

Nicht immer reichen die AHV und die Ergänzungsleistungen (EL) aus, um allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Unglückliche Umstände, die zu speziellen Situationen führen, können ein ohnehin schon kleines Budget schnell überfordern. Die Individuelle Finanzhilfe von Pro Senectute erfolgt rasch und unbürokratisch. Die Mittel dazu stammen einerseits aus stiftungseigenen Geldern (Sammlungen, Legate usw.), andererseits aus der AHV-Kasse (Artikel 10/11 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen).

Jährlich werden in der Schweiz gegen 10 000 Personen von Pro Senectute im Rahmen der Individuellen Finanzhilfe unterstützt. Zum Einsatz kommt dabei gesamtschweizerisch eine Summe von rund 14 Millionen Franken.

Sind Sie in einen finanziellen Engpass geraten? Machen Sie sich Sorgen über Ihre finanzielle Zukunft? Wenden Sie sich an Ihre regionale Pro-Senectute-Beratungsstelle. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter helfen Ihnen gerne, Ihre Situation zu klären und die nötigen Unterstützungen zu beantragen. Die Telefonnummern aller Pro-Senectute-Beratungsstellen finden Sie vorne in der Zeitlupe eingetippt.